

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)



Hiermit erklären wir,

Vor- und Zuname Mutter

Vor- und Zuname Vater

Anschrift

Dass für unsere(n) minderjährige(n) Sohn/Tochter

Name, Vorname, Geburtsdatum

Für die Veranstaltung

Name der Veranstaltung

Datum der Veranstaltung

Herr /Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum des Erziehungsbeauftragten

Anschrift

Telefon

die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Erziehungsbeauftragte die Übernahme der Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten (s. auch folgenden Text!).

Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person

Achtung: Aufsichtsübertragungen können nur für die jeweilige Veranstaltung erteilt werden. Eine Übertragung auf Veranstalter ist unzulässig! Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig und in der Lage sein, gewissenhaft die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen bei der Veranstaltung ebenfalls anwesend sein.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigen wir, dass wir die Hinweise auf diesem Formular gelesen haben und der oben genannten Person (Erziehungsbeauftragter) für den angegebenen Zeitraum die Erziehungsaufgaben mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten übertragen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir während der Abwesenheit unseres Kindes unter folgender Telefonnummer erreichbar:

Telefonnummer und evtl. Handynummer

Adresse

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Mutter/Vater

WICHTIGE HINWEISE:

gefälschte Unterschriften oder bewusste Falschangaben werden lt. § 267 des Strafgesetzbuches (StGB) als „Urkundenfälschung“ behandelt und strafrechtlich verfolgt!
Des Weiteren muss der Erziehungsbeauftragte eine Zweitschrift oder Kopie mit sich führen.
Diese Erziehungsbeauftragung muss von den Eltern vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.